GGR Botschaft

Gemeinde Ostermundigen

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17. September 2026
Traktanden Nr. 7
Registratur Nr. 15.3.12
Axioma Nr. 10273

Ostermundigen, 22. Juli 2026 / RecAnd

Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Kulturverträge 2028 - 2031; Vernehmlassungsantwort

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mitteland RKBM lädt die Gemeinden ein, zur Vorlage „Kulturverträge 2028 – 2031" Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert vom 27. Mai bis 28. August 2026. Diese Frist wurde auf Nachfrage bis zum 21. September 2026 verlängert.

Die Förderung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Region. Der Meinungsaustausch mit den Gemeinden ist der RKBM wichtig. Die Kommission Kultur der RKBM erhofft sich zahlreiche und aussagekräftige Stellungnahmen zu dieser Vorlage.

Die Kommission Kultur stellt an die Gemeinden der RKBM Fragen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge und zur Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 153, Absatz 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 2. September 1998, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Die Fragen zur Vernehmlassung der Kulturverträge 2028 – 2031 der Kommission Kultur werden beantwortet.

a. Die Antwort zur Frage *„Stimmen Sie den Betriebsbeitragshöhen für die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2028–2031 zu (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 4)?» lautet:*
Ja.

Gemeinderat
Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen
Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

b. Die Antwort zur Frage «*Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2028–2031 einverstanden (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 5)?»* lautet:
Ja.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat beschlossen, neu folgende drei Institutionen aus der Region Bern-Mittelland mit einem vierjährigen Leistungsvertag auszustatten: Das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen), das Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen) und die Theater Szene (Stadt Bern). Mit den restlichen bisherigen 15 Institutionen werden die Verträge erneuert.

Die 15 Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» sind folgende:

- Bären Buchsi (Münchenbuchsee)
- BeJazz (Köniz)
- Berner Puppentheater (Stadt Bern)
- Bernisches Historisches Museum (Stadt Bern)
- Bühnen Bern (Stadt Bern)
- Buskers Bern (Stadt Bern)
- Camerata Bern (Stadt Bern)
- Das Theater an der Effingerstrasse (Stadt Bern)
- Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne (Stadt Bern und Köniz)
- Kornhausbibliotheken (Stadt Bern)
- Kornhausforum (Stadt Bern)
- Kulturhof Schloss Köniz (Köniz)
- La Cappella (Stadt Bern)
- Schlossmuseum Jegenstorf (Jegenstorf)
- Swiss Jazz Orchestra (Stadt Bern)

2.2. Leicht höherer Gesamtbeitrag

Die Kommission Kultur beantragt den Regionsgemeinden, in der neuen Periode die 18 Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden – im Falle des Bernischen Historischen Museums auch mit der Burgergemeinde Bern – mit insgesamt 53.8 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Der Kostenanteil der Regionsgemeinden soll wie bisher in der Regel 12 Prozent betragen. Somit entfallen auf die Regionsgemeinden rund 6,4 Millionen Franken. Im Vergleich zur laufenden Vertragsperiode 2024 – 2027 stellt dies eine Erhöhung um 4.4 Prozent dar.

Die Erhöhung erklärt sich – neben der Aufnahme der 3 Institutionen – mit einem Teuerungsausgleich von 3.5%, mit der Reaktion auf die Richtgagenerhöhung der Berufsverbände von Kulturschaffenden sowie mit der Stärkung der Professionalisierung und der Förderung von Nachfolgelösungen.

2.3. Unveränderter Finanzierungsschlüssel und leicht höherer Pro-Kopf-Beitrag

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden. Der Finanzierungschlüssel 2028 – 2031 soll dem Stetigkeitsprinzip folgend gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 2.3 Prozent. Der Grund dafür ist der leicht höhere Gesamtbetrag. Gleichzeitig federt das Bevölkerungswachstum von 2.1% im Vergleich zwischen Vollzugsjahr 2022 und 2026 den Anstieg ab.

Beitrag Gemeinde Ostermundigen

Pro-Kopf-Beitrag 2020 – 2023 = CHF 25.71

Pro-Kopf-Beitrag 2024 – 2027 = CHF 25.35

Pro-Kopf-Beitrag 2028 – 2031 = CHF 25.95

Beitrag pro Jahr 2020 – 2023 = CHF 440'105.00
(mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzug 2018 = 16’785)

Beitrag pro Jahr 2024 – 2027 = CHF 443'319.00
(mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzug 2022 = 17’485)

Beitrag pro Jahr 2028 – 2031 = CHF 461'352.00
(mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzug 2026 = 17’780)

2.4. Termine / weiteres Vorgehen

Die Regionsgemeinden haben die Möglichkeit, bis zum 28. August 2026 Stellung zu den Anträgen der Kommission Kultur zu nehmen. Diese Frist wurde auf Nachfrage bis zum 21. September 2026 verlängert. Die Leistungsvertragsverhandlungen zwischen den Institutionen, dem Kanton, der Regionalkonferenz und den Standortgemeinden finden im Herbst 2026 statt. Es folgt das Beschlussverfahren. Für die Regionsgemeinden ist die Beschlussfassung an der Regionalversammlung im März 2027 geplant, mit anschliessender Referendumsfrist. Der Vertrag mit Bühnen Bern tritt per 1. Juli 2027 in Kraft, die Verträge mit den anderen Institutionen per 1. Januar 2028.

Gemeinderat Ostermundigen

Thomas Iten
Präsident

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Kulturverträge 2028 – 2031 Vernehmlassung
- Begleitbrief

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.GGR20260917; Kulturverträge 2028 - 2031; Vernehmlassungsantwort